

Modulbeschreibung für das Modul 1: Pflichtmodul «Professionell handeln im Zyklus 1» aus dem Programm CAS Change Agent Zyklus 1 der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Change Agent Zyklus 1. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modulteilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Stefanie Gysin.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 1400. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Change Agent Zyklus 1 durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Modul ist bis 3 Monate vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul 1: Pflichtmodul «Professionell handeln im Zyklus 1» richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Change Agent Zyklus 1.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 3 ECTS-Punkte.

² In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

- a. gesetzliche, institutionelle und entwicklungspsychologische Grundlagen des Zyklus 1 einordnen und daraus Konsequenzen für die Unterrichts- und Schulentwicklung ableiten;
- b. das eigene Menschenbild und Professionsverständnis im Kontext der unterschiedlichen Kulturen von Kindergarten und Primarschule reflektieren sowie Unterricht mithilfe des EULE®-Handlungsrahmens entwicklungs- und fachbereichsorientiert planen und gestalten;
- c. geeignete Instrumente und Methoden einsetzen, um schulische Veränderungsprozesse im Zyklus 1 zu analysieren und aktiv mitzugestalten.

³ Das Modul umfasst vier Kurstage mit insgesamt 32 Lektionen synchroner Lehre sowie 71 Lektionen begleitetes und individuelles Selbststudium. Für die synchronen Veranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht gemäss § 5 Abs. 6. Die verbindlichen Termine, Durchführungsorte und Durchführungsformen werden auf der Webseite des Programms publiziert.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in Modul 1 ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren:

Leistungsnachweis «Praxis-Logbuch, Teil 1»

Inhalt: Die Teilnehmenden dokumentieren und reflektieren ihre eigene Schul- und Unterrichtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der in Modul 1 vermittelten rechtlichen, institutionellen, entwicklungsbezogenen und didaktischen Grundlagen des Zyklus 1. Sie erfassen ihre Ausgangssituation, wenden geeignete Konzepte und Instrumente an und leiten daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung ihrer Unterrichts- und Schulpraxis ab.

Form: Fortlaufende Praxisberichte und reflexive Tagebucheinträge.

Umfang und Workload: Der für die Erarbeitung des Leistungsnachweises erforderliche Workload ist in den 71 Lektionen des begleiteten und individuellen Selbststudiums enthalten. Die konkreten formalen und inhaltlichen Anforderungen werden den Teilnehmenden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Zeitrahmen: Das Praxis-Logbuch wird während des Moduls fortlaufend geführt und innerhalb der von der Modulleitung festgelegten Frist eingereicht.

Bewertung: Die Bewertung erfolgt in der 2er-Skala mit den Prädikaten «erfüllt» und «nicht erfüllt».

Wurde der Teil 2 des Praxis-Logbuchs bereits im Rahmen von Modul 2 erfolgreich erbracht, wird das bestehende Praxis-Logbuch weitergeführt. Für Modul 1 ist ausschliesslich der Teil 1 zu ergänzen und separat zu bewerten.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

³ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Change Agent Zyklus 1.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff. 6 bestanden ist und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Manuela Schuler und Stefanie Gysin, Leitende des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW